

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen des Nationalrats
3003 Bern

Per E-Mail:
pg@bakom.admin.ch

Luzern, 20. Februar 2024

Protokoll-Nr.: 157

Vernehmlassung zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. November 2023 lädt die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) die Kantone ein, zur Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 (PG; SR 783.0) Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir die Stossrichtung der Vorlage – zumindest im Grundsatz – vor folgendem Hintergrund unterstützen können: Es ist unbestritten, dass die zur Vernehmlassung stehenden Gesetzesanpassungen einen Beitrag für den Erhalt der Medienvielfalt in der Schweiz zu leisten vermögen. Zudem stärkt die Ausweitung der indirekten Presseförderung die einheimischen Medien, wovon wiederum alle Regionen profitieren. Unabhängige und vielfältige Medien erfüllen in der Schweiz eine wichtige staats- und demokratiepolitische Funktion.

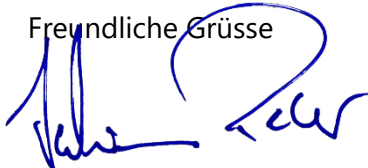
Ungeachtet dieser grundsätzlichen Unterstützung von Massnahmen, welche der Medienförderung dienen, erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass der nun vorgeschlagene Weg lediglich die Symptome bekämpft, ohne dem eigentlichen Problem auf den Grund zu gehen, geschweige denn dieses zu lösen. So wird ein auf sieben Jahre befristeter Ausbau der indirekten Presseförderung vorgeschlagen, indem zum einen die heutigen jährlichen Bundesbeiträge an die Regional- und Lokalpresse sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhöht und zum anderen die indirekte Presseförderung auf die Frühzustellung unter der Woche ausgeweitet werden sollen. Es aber vorgesehen, nach Ablauf der siebenjährigen Frist die indirekte Presseförderung wieder im heutigen Umfang weiterzuführen.

Es muss in Frage gestellt werden, ob es tatsächlich sinnvoll ist, Bundesgelder für diese lediglich kurzfristige, vorübergehende Massnahme einzusetzen. Denn die Situation der Medien

wird in sieben Jahren wohl nicht viel besser sein als heute. Möglicherweise wird eine Konsolidierung und notwendige Anpassung an das neue – digitalisierte – Umfeld so lediglich verzögert oder das grundsätzlich erforderliche Umdenken aufgrund von Fehlanreizen durch diese zusätzliche Förderung durch den Bund gar gehemmt. Hinzu kommt, dass dafür Bundesmittel eingesetzt werden, die gerade mit Blick auf den Umstand, dass diese Mittel begrenzt sind, in anderen Bereichen wohl zielführender und für die Gemeinschaft gewinnbringender eingesetzt werden könnten. Vor diesem Hintergrund erachten wir es als geboten, das beabsichtigte Vorgehen noch einmal zu überdenken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüße



Fabian Peter
Regierungspräsident